

Ehrenkodex für Mitglieder des Nationalrates von Wandel/ KEINE VON DENEN (KEINE)

Die Mitglieder des Nationalrates von Wandel/KEINE verpflichten sich bei der Ausübung ihres Mandats im besonderen Maße zu folgenden Prinzipien: Uneigennützigkeit, Transparenz, Sparsamkeit, Sorgfalt, Ehrlichkeit und Integrität.

Im Rahmen der Ausübung ihres Mandats handeln sie ausschließlich im öffentlichen Interesse und erlangen und erstreben keinerlei unmittelbaren oder mittelbaren finanziellen Nutzen oder eine sonstige Zuwendung.

Um ihre Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinwohl und ihre Unabhängigkeit gegenüber kapitalstarken Partikularinteressen zu betonen sowie unethischen Verhaltensweisen und Interessenkonflikten vorzubeugen, sowie der innerparteilichen Demokratie der Partei nachzukommen, verpflichten sich Mitglieder des Nationalrates bzw. der Bundesregierung von Wandel/KEINE

1. ein Viertel ihres Nettogehaltes inkl. 13. und 14. Gehalt im Rahmen der Tätigkeit als Nationalrat für den Wandel bzw. KEINE monatlich an die Partei Wandel zu spenden.
2. keine Geschenke oder Vergünstigungen, die sie ausschließlich aufgrund der Ausübung ihres Amtes erhalten, im Wert von über 50 Euro anzunehmen. Sollte aus Gründen der Höflichkeit eine Verweigerung der Geschenkkannahme zu diplomatischen Verstimmungen führen, so kann ein Geschenk im Wert von bis zu 150 Euro angenommen werden, muss jedoch danach für soziale Zwecke gespendet werden.
3. keiner bezahlten Nebentätigkeit nachzugehen und zumindest Arbeitszeit entsprechend einer Vollzeittätigkeit in die Ausübung des Mandates bzw. der Regierungstätigkeit zu investieren.
4. ehrenamtlichen Positionen auf Entscheidungsebene nur nach Rücksprache mit dem und Genehmigung durch den Bundesvorstandes des Wandels anzunehmen.
5. für 36 Monate nach Ausscheiden aus dem Nationalrat bzw. der Regierung im Rahmen einer Cool-Down-Phase keine Tätigkeit in bzw. für Unternehmen oder NGOs mit branchenweitem Einfluss auf Entscheidungsebene anzunehmen, auf die bzw. deren Branche der Abgeordnete bzw. das Regierungsmitglied des Wandels bzw. von KEINE großen Einfluss gehabt haben.
6. sämtliche Ausgaben von öffentlichen Geldern wie zum Beispiel Spesen unaufgefordert an den Parlamentsklub zur Kontrolle und zu Transparenzzwecken zu übermitteln.
7. sich keine Reise-, Hotel- oder Restaurantkosten von Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen oder Interessensverbänden im Wert von über 50 Euro finanzieren zu lassen.
8. bekommt ein:e Kandidat:in mehrere Mandate von unterschiedlichen Listen (zB. Landes- und Bundesliste) zugeteilt, entscheidet der Bundesvorstand des Wandels, welches Mandat angenommen werden soll.

9. das Nationalrats-Mandat und/oder die Mitgliedschaft in der Bundesregierung auf Wunsch des Bundesvorstandes des Wandels mit schwerwiegende Begründung zurückzulegen bzw. nicht anzunehmen.
10. bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Partei Wandel und/oder Ausschluss aus dem Parlamentsklub des Wandels bzw. KEINE durch den Bundesvorstand des Wandels bzw. den Parlamentsklub, das Nationalrats-Mandat bzw. das Regierungsamt auf Wunsch des Bundesvorstandes bzw. des Parlamentsklubs zurückzulegen.

Der/Die Unterzeichner:in versichert mit ihrer Unterschrift von Eides statt, sich vollumfänglich an diesen durch den/die Unterzeichner:in nicht veränder- oder aufkündbaren Ehrenkodex zu halten.

Ort, Datum:

Name des/der Kandidat:in
in Blockbuchstaben

Unterschrift der/des Kandidat:in